

JANUAR 2017

64

AUS DER ARBEIT DER KAMMER	
Bundestag verabschiedet Bundesteilhabegesetz	3
Breites Votum des 29. DPT für eine Ausbildungsreform	3
MITTEILUNGEN DER KAMMER	
Einladung zur Veranstaltung zur Gutachtertätigkeit in Familiengerichtssachen	5
Bekanntmachung der Kammerbeiträge für das Jahr 2017	
Einladung zu Vernissage und Fachvortrag: Inken von Elert-Steinrücken	
Einladung zum Arbeitskreis interkulturelle Psychologie	7
PUBLIKATIONEN UNSERER MITGLIEDER	
Rezension: Kristof Aderhold – Ich habe eine Geschichte für Dich geschrieben	8
NIEDERGELASSENE	
Ausschuss Ambulante Versorgung neu konstituiert	10
Ausschass Ambalante versorgang neu konstitutert	10
ANGESTELLTE	
Bericht Veranstaltung: "Miteinander statt Nebeneinander"	
Einladung zur Veranstaltung "Die neue Entgeltordnung im TVöD"	13
MITGLIEDER	
Wir gratulieren: Runde Geburtstage	14
Kleinanzeigen	15
Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder im 2. Halbjahr 2016	16
KJP	
KJP-spezifische Richtlinienveranstaltung	16
KJP-Netzwerk	18
Kinderrechte ins Grundgesetz	19
ВРТК	
PM BPtK: G-BA-Beschlüsse vom 20.12.2016	20
PM BPtK: Sprechstunde ist von Psychotherapeuten anzubieten	20
Vouce et altere maleal and an	04
Veranstaltungskalender	21



## **EDITORIAL**

#### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit Spannung hatten wir Psychotherapeuten die Vorschläge des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) zur Reform des Psychotherapeutengesetzes erwartet. Umso größer war die Enttäuschung, dass bis Ende des Jahres 2016 noch kein Gesetzesentwurf vorlag, was die Umsetzung der Ausbildungsreform in der laufenden Legislatur sehr unwahrscheinlich macht. Erst kurz vor dem eigens zur Ausbildungsreform veranstalteten Fachsymposium am 8. November 2016 in Berlin, welches unter Beteiligung der Parlamentarischen Staatssekretärin im BMG Annette Widmann-Mauz stattfand, war Verbänden und Kammern inoffiziell ein "Eckpunktepapier des BMG für ein psychotherapeutisches Approbationsstudium" zugespielt worden. Dort konnte man zwar lesen, dass das BMG zentrale Aspekte der Profession wie etwa zur Breite des Berufsbildes und den hohen Qualifikationsanforderungen übernommen hat. Allerdings warfen die vorgelegten Eckpunkte einige Fragen insbesondere zur Ausgestaltung des Hochschulstudiums und der anvisierten hohen Praxisanteile im Studium auf. Darüber hinaus enthielten sie keinerlei Hinweise auf eine angemessene und nachhaltige Finanzierung der Ausbildung sowie der sich daran anschließenden Weiterbildung.

Beim 29. Deutschen Psychotherapeutentag (DPT) am 19. November in Hamburg war die Ernüchterung, dass die Umsetzung der Reform weiter auf sich warten lässt, ebenfalls spürbar. Gleichwohl drückten die rund 140 Bundesdelegierten mit ihrem breiten Mehrheitsbeschluss für das Vorantreiben der Reform des Psychotherapeutengesetzes eine "Jetzt-erst-recht-Stimmung" aus. In der Resolution "Angemessene gesetzliche Rahmenbedingungen für eine reformierte psychotherapeutische Aus- und Weiterbildung

schaffen" bekundeten die Delegierten die Entschlossenheit der Psychotherapeutenschaft, sich im Vorfeld der Wahlen zum Deutschen Bundestag mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die politischen Parteien den Reformprozess des Psychotherapeutengesetzes mit höchster Priorität fortsetzen und dabei auf den fachlichen Vorarbeiten der Profession aufsetzen. Diese Vorarbeiten werden im Projekt Transition ungeachtet der Verzögerungen in der politischen Umsetzung weiter vorangebracht. In dieser Ausgabe des FORUM berichten wir u.a. vom DPT und seinem Beschluss zur Ausbildungsreform.

Auch die Änderung der Psychotherapierichtlinie (PT-RL) fordert weiter erhöhte Aufmerksamkeit: Die Nachbesserungen, die der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) auf die Beanstandungen des Bundesgesundheitsministeriums nun vorgenommen hat, betreffen insbesondere die Verbindlichkeit für Psychotherapeuten, eine Sprechstunde anzubieten ("Soll"- statt "Kannregelung"). Zur Vermeidung von Versorgungsengpässen wurde hier eine Übergangsfrist für Patienten eingeführt, innerhalb derer keine Verpflichtung zur Wahrnehmung einer Sprechstunde vor Beginn einer Therapie besteht. Lesen Sie dazu den Veranstaltungsbericht zu KJP-spezifischen Regelungen der PT-RL sowie die Informationen der BPtK zur Sprechstunde, die nunmehr fester Bestandteil der psychotherapeutischen Versorgung werden wird.

In dieser Ausgabe finden sie darüber hinaus einen Veranstaltungsbericht zur Kooperationsveranstaltung mit dem Landkreis Saarlouis und dem Bildungsministerium. Wir freuen uns, dass wir Ihnen auch bereits für das 1. Quartal Fortbildungen zur Gutachtertätigkeit in Familienrechtssachen sowie zur Umsetzung der

neuen Entgeltordnung im Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes ankündigen können.

Zuletzt der Hinweis auf die Vernissage zur Ausstellung von Inken von Elert-Steinrücken am 14. März in den Räumen unserer Geschäftsstelle. Dr. Sebastian Leikert wird dazu einen Fachvortrag halten mit dem Thema "Gemalte Musik – Zur Psychoanalyse gestischer Prozesse in der Malerei und Musik bei Inken von Elert-Steinrücken". Seien Sie schon jetzt herzlich eingeladen!



Ihr Bernhard Morsch

## AUS DER ARBEIT DER KAMMER

## Bundestag verabschiedet das Bundesteilhabegesetz

Umstrittene 5 aus 9-Regelung gekippt

Der Bundestag hat am 16. Dezember 2016 in 2./3. Lesung das Bundesteilhabegesetz verabschiedet (BT-Drs. 18/9522). Seitens der Kammern hatte es massive Kritik an den Gesetzesentwürfen gegeben (wir berichteten im letzten FORUM 63). Der verabschiedete Gesetzestext hat wichtige Änderungsvorschläge unserer Profession aufgenommen.

Eine der wesentlichsten Änderungen betrifft die Regelungen der Anspruchsberechtigten für die Eingliederungshilfe: Während in der ursprünglichen Regelung der Kreis der Leistungsempfänger in einer eher willkürlichen Festlegung auf Men-

schen mit erheblichen Beeinträchtigungen in fünf von neun Lebensbereichen extrem begrenzt wurde, ist im Gesetzestext die aktuell gültige Fassung des § 53 SGB XII und die Eingliederungshilfe-Verordnung zunächst beibehalten worden.

Eine Neuregelung des leistungsberechtigten Personenkreises in § 99 SGB IX soll erst 2023 in Kraft treten. Mit der neuen Regelung wird darauf verzichtet, dass eine bestimmte Anzahl von Lebensbereichen erheblich beeinträchtigt sein muss (5 aus 9-Regelung). Zudem wird klargestellt, dass auch Menschen mit "geistigen und seelischen" Behinderungen

leistungsberechtigt sind. Bis zum Inkrafttreten sollen eine modellhafte Erprobung und eine wissenschaftliche Untersuchung erfolgen, um die Leistungsvoraussetzungen genauer zu bestimmen. Es bleibt abzuwarten, wie die notwendigen Konkretisierungen ab 2023 dann tatsächlich aussehen werden. Das Gesetz ist zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten.

■ Bernhard Morsch

## Breites Votum des 29. DPT für eine Ausbildungsreform

Der 29. Deutsche Psychotherapeutentag (DPT) am 19. November in Hamburg votierte mit sehr großer Mehrheit dafür, die umfassende Reform des Psychotherapeutengesetzes weiter voranzutreiben. Die Debatte des DPT zur Reform der psychotherapeutischen Aus- und Weiterbildung stand im Zeichen der Eckpunkte, die die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Gesundheit, Annette Widmann-Mauz, auf dem BPtK-Symposium Anfang November vorgestellt hatte. Sie hatte dabei deutlich gemacht, dass jetzt noch die nötigen

Details geklärt würden, damit in der nächsten Legislaturperiode rasch ein Gesetzgebungsverfahren aufgenommen werden könne.

## **Ergebnisse des Projektes Transition**

Die Mitglieder des Bundesvorstands stellten die zentralen Ergebnisse des Projektes Transition vor und bewerteten vor diesem Hintergrund die BMG-Eckpunkte. Präsident Munz begrüßte, dass mit den Eckpunkten des BMG nun ein erster Aufschlag des

Ministeriums für die Reform gemacht werde, der wesentliche Vorschläge aus dem Projekt Transition aufgreife. Die Eckpunkte bauten auf dem breiten Berufsbild der Profession auf und enthielten die Grundstruktur eines psychotherapeutischen Approbationsstudiums mit anschließender Weiterbildung. Details habe das BMG aber nur für das Studium erarbeitet. Für die größte Herausforderung, die angemessene und nachhaltige Finanzierung der Weiterbildung, enthielten die Eckpunkte noch keine Lösungen. Vizepräsident Dr. Nikolaus Melcop skizzierte die im Projekt Transition erarbeiteten Vorschläge für das Approbationsstudium. Klärungsbedarf sah er bei der Realisierung des Ziels, in einem Studium sowohl praktisch als auch wissenschaftlich so zu qualifizieren, dass am Ende das Masterniveau (Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens - EQR 7) erreicht und zugleich nach einem Staatsexamen eine Approbation erteilt werden könne. Es müsse sichergestellt werden, dass praktische Ausbildungsanteile und eine angemessene wissenschaftliche Qualifizierung im Studium realisiert würden. Im Projekt Transition waren dazu detaillierte Kompetenzkataloge entwickelt worden, die dem DPT zusammen mit dem Entwurf für eine Approbationsordnung vorlagen.

#### **Eckpunkte Weiterbildung**

Vizepräsident Peter Lehndorfer und die Vorstandsmitglieder Dr. Andrea Benecke und Wolfgang Schreck erläuterten die Eckpunkte einer künftigen Weiterbildung. Ziel der BPtK-Vorschläge sei es, die Breite der Kompetenzanforderungen aus der heutigen Versorgung in der Weiterbildung abzubilden: mit Spezialisierung in den Fachgebieten "Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen" oder "Psychotherapie mit Erwachsenen" und der Vertiefung eines Psychotherapieverfahrens zum Erwerb der verfahrensbezogenen Fachkompetenz. Für die Neuropsychologische Therapie, die sich nicht auf ein Psychotherapieverfahren stütze und bei der auch eine Spezialisierung nach Altersschwerpunkten nicht sachgerecht sei, werde eine abweichende Struktur diskutiert. Zu den Anforderungen an die Koordinierung verschiedener Weiterbildungsinstitute und Inhalte stellte Lehndorfer die verschiedenen Abhängigkeiten und rechtlichen Beziehungen zwischen den an der Weiterbildung beteiligten Personen, Organisationen und Institutionen vor. Dies zeige, dass bei der Qualifizierung von Psychotherapeuten ein besonderer Koordinierungsbedarf bestehe. Neben der

Organisation müsse aber auch die Finanzierung sichergestellt sein.

## Modelle ambulante Weiterbildung

Prof. Dr. Jürgen Wasem und Dr. Anke Walendzik vom Essener Forschungsinstitut für Medizinmanagement (Es-FoMed) präsentierten die im Auftrag der BPtK identifizierten Modelle der Organisation der ambulanten Weiterbildung und zeigten Optionen, wie die verschiedenen Kosten der Weiterbildung (Gehalt der Weiterbildungsteilnehmer, Lehre, Supervision, Selbsterfahrung und Overhead) finanziert werden könnten. Aus den Ergebnissen würden - so erläuterte der Vorstand - im Projekt Transition Empfehlungen für die künftige Organisation und Finanzierung der Weiterbildung abgeleitet, die dem 30. DPT präsentiert würden.

## Stationäre und komplementäre Weiterbildung

Dr. Karl Blum vom Deutschen Krankenhausinstitut (DKI) zeigte anhand der Ergebnisse aus der Befragung von Good-Practice-Krankenhäusern, dass sich Psychotherapeuten in Weiterbildung mit angemessener Anleitung und Betreuung sowie vertretbarem finanziellen Mehraufwand in den heutigen Personalbestand der Kliniken integrieren lassen. Neben dem ambulanten und stationären Bereich solle auch in Einrichtungen der komplementären Versorgung (z. B. Jugendhilfe, Suchthilfe oder Sozialpsychiatrie) eine psychotherapeutische Weiterbildung möglich sein, machte Wolfgang Schreck deutlich. Er schilderte, wie dazu in Expertengesprächen und einer Befragung von Verbänden und Einrichtungen derzeit der Bedarf an Psychotherapeuten in diesen Einrichtungen eruiert werde. Außerdem müsse geklärt werden, ob die Bereitschaft bestünde, in diesen Einrichtungen Teile einer Weiterbildung zu organisieren.

## Votum Ausbildungsreform und Resolution

Der 29. DPT votierte anschließend mit großer Mehrheit für eine Resolution, mit der er die BMG-Eckpunkte für eine umfassende Reform begrüßte. Zugleich fordert er, bei der Weiterentwicklung der Eckpunkte die im Projekt Transition der BPtK bisher erarbeiteten Vorschläge für das Approbationsstudium und die Weiterbildung zu berücksichtigen. Dazu gehört insbesondere, dass

- Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten als Angehörige eines akademischen Heilberufes wissenschaftlich so zu qualifizieren sind, dass das Masterniveau (EQR 7) erreicht wird, um die wissenschaftliche Weiterentwicklung der Psychotherapie zu gewährleisten und zukünftige Psychotherapeuten in die Lage zu versetzen, wissenschaftliche Erkenntnisse auch eigenständig in der Patientenversorgung umzusetzen,
- das Studium die Breite der wissenschaftlichen Grundlagen, Grundorientierungen und Wurzeln der Psychotherapie einschließt,
- im Studium ausreichende altersgruppenspezifische Kompetenzen für die Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen erworben werden,
- das Studium Kenntnisse zu allen Tätigkeitsbereichen der Kuration, Prävention und Rehabilitation vermittelt, auch als Grundlage für die Weiterbildung in Einrichtungen der ambulanten, stationären und komplementären Versorgung,
- mit der Novellierung des Psychotherapeutengesetzes gleichzeitig auch die rechtlichen Grundlagen für die Organisation und Finanzierung der Weiterbildung gelegt werden.

Der DPT bedauerte allerdings, dass ein Abschluss der dringlichen Reform in dieser Legislaturperiode nicht mehr möglich erscheine. Man werde sich dafür einsetzen, dass die politischen Parteien die Reform des Psychotherapeutengesetzes mit höchster Priorität nach der Bundestagswahl aufgreifen. Angesichts der prekären Situation der Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) seien darüber hinaus auch kurzfristig Anstrengungen zu unternehmen, die insbesondere zur Verbesserung der Vergütung der praktischen Tätigkeit führten. Im Sinne einer Interimslösung wurden darüber hinaus die Bundesländer aufgefordert Regelungen zu treffen, die die Festlegung der Zugangsvoraussetzungen zur heutigen postgradualen Ausbildung auf

der Basis des Masterniveaus sicherstellen.

Ein Antrag, dafür jetzt auch Festlegungen auf Bundesebene zu fordern, wurde mit sehr großer Mehrheit abgelehnt. Ein Gesetzgebungsverfahren zur Änderung der Zugangsvoraussetzungen sei keine kurzfristig realisierbare Maßnahme, hatte BPtK-Präsident Munz mit Bezug auf frühere Äußerungen aus dem BMG gewarnt. Vor allem sei die gesetzliche Regelung eines "Masterniveaus"

als Zugangsvoraussetzung ohne die Definition der damit verbundenen Kompetenzen rechtlich angreifbar. Zu groß sei daher die Gefahr, dass als Ergebnis auf Bundesebene nicht das Master-, sondern das Bachelorniveau gesetzlich festgeschrieben werde.

#### ▼ Bernhard Morsch

Quelle: BPtK

## MITTEILUNGEN DER KAMMER

VERANSTALTUNG

16. Februar 2017, 19.00 bis 21.00 Uhr • Geschäftsstelle der PKS

# Informationsveranstaltung zur Gutachtertätigkeit in Familiengerichtssachen



Erfahrene GutachterInnen der Sachverständigenkommission der PKS geben einen Einblick in die Praxis der Gutachtertätigkeit. Interessierten Kammermitgliedern werden grundlegende Informationen an die Hand gegeben, welche eine Hilfestellung für die Entscheidung bieten, ob eine Gutachtertätigkeit in diesem Tätigkeitsfeld für sie in Frage kommt.

Dazu wird innerhalb des Familiengerichtsbereichs ein Einblick in die Felder Umgang und Sorgerecht gegeben. Um notwendige Fachkenntnisse zu erwerben werden Fortbildungsmöglichkeiten vorgestellt, durch die Eintragungen auf die Sachverständigenliste der PKS erreicht werden können. Für Kammermitglieder stellt die Gutachtertätigkeit eine interessante und reizvolle berufliche Tätigkeit dar.

Referenten zu diesen Themen sind Dr. phil. Dipl.-Psych. Anne Ullrich, Dipl.-Psych. Isabella Scheurer und Dipl.-Psych. Roman Faas. Die Moderation übernimmt Dipl.-Psych. Irmgard Jochum, Vorstandsmitglied der PKS. Im zweiten Halbjahr 2017 folgt eine weitere Veranstaltung, bei der auf die Sachverständigentätigkeit in den Bereichen Glaubhaftigkeit der Zeugenaussage, Straf- und Strafvollstreckungsrecht sowie Sozialund Zivilrecht eingegangen wird. Der Termin für diese zweite Veranstaltung wird noch über die PKS bekannt gegeben.

Die Veranstaltung ist mit 2 Punkten akkreditiert.

Bitte teilen Sie uns möglichst bis zum 9. Februar 2017 per E-Mail (kontakt@ptk-saar.de) oder telefonisch (0681-9 54 55 56) mit, ob Sie teilnehmen können.

## Bekanntmachung der Kammerbeiträge für das Jahr 2017

Die von der Vertreterversammlung in ihrer Sitzung vom 14. November 2016 beschlossene und von der Aufsichstbehörde genehmigte Höhe der Beiträge für das Jahr 2017 setzen sich zusammen wie folgt:

Beitragsklasse I: 560 € Beitragsklasse III: 280 € Beitragsklasse II: 490 € Beitragsklasse IV: 100 €

Diese Bekanntmachung gilt als öffentliche Zahlungsaufforderung.

Der Beitrag ist innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Zahlungsaufforderung zu entrichten.

Wir weisen darauf hin, dass ein Antrag auf Einstufung in Beitragsklasse III (Beitragsermäßigung) gemäß § 4 (1), (2) oder (3) oder in Beitragsklasse IV (freiwillige Mitgliedschaft) jährlich gestellt werden muss. Beitragsermäßigungen können nur auf Antrag gewährt werden.

Vordrucke zur Beitragserklärung und

zur Antragstellung sowie ausführliche Informationen zur Einstufung in die Beitragsklassen sind allen Kammermitgliedern bereits auf dem Postweg zugegangen. Alle Vordrucke zur Antragstellung finden Sie auch auf unserer Website (http://www.ptk-saar.de/mitglieder/kammerbeitrag).

Bernhard Morsch Präsident

VERANSTALTUNG

14. März 2017, 19.00 bis 21.00 Uhr • Geschäftsstelle der PKS

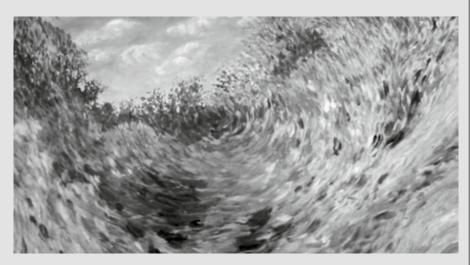
# Einladung zu Vernissage und Fachvortrag Inken von Elert-Steinrücken: "Inspirationen – 10 m² und mehr"

Die Malerin Inken von Elert-Steinrücken beschäftigt sich mit Wahrnehmungsprozessen von äußeren und inneren Realitäten. Was verinnerlichen wir, wenn wir etwas erblicken? Was inspiriert uns? Ein Rundgang durch die Ausstellung lädt zu einem spielerischen Dialog zwischen Betrachter und Bild ein. Wir verbinden die Vernissage, bei der die Künstlerin anwesend sein wird, mit einem Fachvortrag von

#### Dr. Sebastian Leikert:

Gemalte Musik – Zur Psychoanalyse gestischer Prozesse in der Malerei und Musik bei Inken von Elert-Steinrücken

Malerei und Musik bedienen sich nicht der Sprache um ihre Botschaften zu vermitteln. Welches aber wäre dann die Sprache, die sie sprechen? Wie organisieren sich in der Kunst die Prozesse des Verstehens und Erlebens? Wie kommt es, dass uns Kunst so tief zu berühren



in der Lage ist? Gibt es Parallelen zwischen der Art, wie Musik sich organisiert und wie Malerei in ihren Strukturen aufgebaut ist?

Dieser Fragen werden zunächst abstrakt entwickelt und dann immer stärker auf die Arbeiten von Frau von Elert-Steinrücken bezogen. In einem Gespräch mit der Künstlerin gehen wir dann ins Einzelne der Bildgestaltung, beziehen aber auch Prozesse

des kreativen Vorgangs mit ein. Hier können Parallelen zum Rezeptionsprozess deutlich werden.

Für die Veranstaltung sind 2 Fortbildungspunkte beantragt.

Um Anmeldung wird der besseren Planbarkeit wegen gebeten (Tel: 0681-9 54 55 56, Fax: 0681-9 54 55 58, E-Mail: kontakt@ptksaar.de).

# Offen für neue Mitglieder: Der Arbeitskreis interkulturelle Psychologie und stellt sich vor.



Im März 2013 hat sich der der Arbeitskreis Interkulturelle Psychologie und Psychotherapie konstituiert. Der AK dient dem professionellen Austausch unter PsychologInnen und PsychotherapeutInnen, die mit MigrantInnen und Geflüchteten arbeiten und/oder durch einen eigenen Migrationshintergrund Erfahrung mit der Thematik haben. Initiiert wurde der AK von KollegInnen des Teams Migration und Integration des Deutschen Roten Kreuzes, Landesverband Saarland. Die Treffen des Arbeitskreises finden in sechswöchigen Abständen im Psychosozialen Zentrum (PSZ) des DRK in Saarbrücken-Burbach statt.

Neben dem Austausch von Fachwissen zu interkulturellen Aspekten von Psychologie und Psychotherapie dienen die Treffen auch der dem Erfahrungsaustausch über Therapie mit Geflüchteten und Migranten. Der Arbeitskreis ist ein Angebot zur Supervision, konkrete Einzelfälle können vorgetragen und gemeinsam bearbeitet werden. Fallübergreifend werden Besonderheiten und Probleme bearbeitet, die bei der therapeutischen Arbeit mit Migrantlnnen

auftreten. Dazu zählen etwa die Zusammenarbeit mit Sprach- und Kulturmittlern in der Therapiesituation, aber auch Fragen des Ausländergesetzes und des Asylrechts mit deren psychologischer Auswirkung. Der AK dient damit der Professionalisierung in diesem Bereich.

In den beiden letzten Jahren stand die Psychotherapie von geflüchteten Menschen im Vordergrund, insbesondere aus dem arabischen Sprachraum. Mitglieder des AK sind u.a. Kollegen mit Arabischkenntnissen und arabischem Migrationshintergrund. Vielfach müssen aber in arabisch und in vielen anderen Sprachen Sprachmittler eingesetzt werden, die ausgebildet und finanziert werden müssen. Der AK setzt sich dafür ein, dass Dolmetscherkosten von den Krankenkassen übernommen werden und dass in Fortbildungen Fachwissen über die Therapie mit Dolmetschern vermittelt wird. Es sind bereits Schulungen für Sprach- und Kulturmittler vom PSZ durchgeführt worden. Der AK begleitet die Entwicklung der Fortbildungseinheiten. Der AK beteiligt sich auch an der Diskussion von Inhalten für die

Weiterbildung von Psychotherapeuten. Die Fortbildung ist offen, richtet sich aber besonders an die Kolleginnen und Kollegen, die von der Koordinierungsstelle aufgrund der Umfrage von PSZ und PKS erfasst wurden.

Die Mitglieder des AK, zu denen auch Frau Münnich-Hessel als Integrationsbeauftragte der PKS gehört, haben das gemeinsame (Selbst-)Verständnis, dass die Psychotherapie sich öffnen soll für die neue gesellschaftliche Wirklichkeit, die dadurch geprägt ist, dass die Bevölkerung in Deutschland schon seit langem nicht homogen ist und Zuwanderer/innen Anspruch auf adäquate therapeutische Versorgung haben, oftmals noch besondere Störungsbilder aufweisen (posttraumatische Belastungsstörungen, akkulturative Störungen bzw. Kulturschock). Der AK begrüßt auch, dass es für interessierte Kolleginnen die Möglichkeit gibt eine Ermächtigung für Psychotherapie mit geflüchteten Menschen mit Traumafolgestörungen zu beantragen. Allerdings sollten die Bedingungen weniger eng sein, damit eine größere Zahl von Flüchtlingen in den Genuss der Regelung kommen kann.

Der Arbeitskreis Interkulturelle Psychologie und Psychotherapie sieht seine Aufgabe weiterhin im fallbezogenen kollegialen Austausch und der professionellen Weiterentwicklung der Mitglieder des AK. Ein ständiges Anliegen ist darüber hinaus die Vernetzung der therapeutischen Arbeit mit Mitarbeiterlnnen von Integrationskursträgern, Migrationsdiensten und dem Psychosozialen Zentrum in Saarbrücken-Burbach und Lebach.

Neue Mitglieder sind herzlich willkommen. Die nächsten Treffen finden am Dienstag, den 31.01.2017 und am Dienstag, den 07.03.2017 von 9.00 Uhr bis 11.15 Uhr im PSZ statt. Um Anmeldung wird gebeten.

Psychosoziales Beratungszentrum für Flüchtlinge Deutsches Rotes Kreuz Vollweidstraße 2, 66115 Saarbrücken Telefon: 0681 976420 psz@lv-saarland.drk.de



₩olf
Emminghaus
Für den
Arbeitskreis

## PUBLIKATIONEN UNSERER MITGLIEDER

## Ich habe eine Geschichte für Dich geschrieben

Gebrauchsliteratur für pädagogische und psychologische Ziele – eine systemische Perspektive.

Kristof Aderhold, Saarbrücken (Blattlausverlag), 158 Seiten, 9,80 €



Kristof Aderhold ist Diplom Psychologe und psychologischer Psychotherapeut. Er arbeitet seit über 25 Jahren in verschiedenen Bereichen der Ju-

gendhilfe mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Mit "Ich habe eine Geschichte für Dich geschrieben" legt er sein erstes Buch vor.

Mit diesem Thema begibt sich Aderhold auf ein Feld, das theoretisch und praktisch bereits vielfach behandelt wurde. Für die theoretische Auseinandersetzung mit der Bedeutung von Narrationen für das menschliche Sein stehen Autoren wie Kenneth Gergen, George Lakoff, Mark Johnson, Reinhard Sieder, Wolfgang Kraus, um nur einige zu nennen. Für die praktische Anwendung stehen Namen wie Nosrath Peseschkian, Idris Shah, Bernhard Trenkle, Michael White, um auch hier nur einige zu erwähnen.

Und dennoch hat dieses Buch etwas Besonderes: Aderhold bedient sich in seiner Praxis nicht irgendwelcher bereits vorhandener Geschichten, um sie Klienten zu erzählen. Stattdessen zeigt er auf, wie man in der pädagogisch-therapeutischen Arbeit maßgeschneiderte Geschichten für einzelne Klienten, meist Kinder, selber erfinden und schreiben kann – Gebrauchsliteratur eben.

Bereits zu Anfang liefert Aderhold mit einem Zitat der Autoren Lankton und Lankton das Argument für den Einsatz von Geschichten in der pädagogisch-therapeutischen Arbeit mit Menschen: Geschichten "zu verstehen bedeutet, dem Leben Sinn, Zweck, Bedeutung und Wert zu geben." (S. 9)

Nun aber der Reihe nach: Das Buch ist in fünf Kapitel unterteilt. Das erste Kapitel "Narrative Grundschemata" behandelt die Handlungsverläufe bei Märchen und Geschichten als mentale Werkzeuge sowie die Verbindung

zwischen Metaphern und Geschichten.

Das zweite Kapitel widmet sich dem Thema "'Therapeutische' Geschichten aus systemisch-konstruktivistischer Perspektive" und stellt neben systemischen Grundhaltungen für den Einsatz von Geschichten auch systemische Methoden als Erzähltechniken vor wie z.B. das Umdeuten, das hypothetische Fragen, die positive Konnotation, die Externalisierung, die Arbeit mit Metaphern und die Funktion von Schlussinterventionen.

Das dritte Kapitel "Einsatz und Qualitäten von Geschichten in verschiedenen psychosozialen Bereichen" stellt Differenzierungen zur Verfügung, welche Arten von Geschichten sich in welchen Einsatzbereichen eignen. Mit diesen Ausführungen verlässt der Text die eher theoretischen Abhandlungen der beiden ersten Kapitel und nähert sich dem praktischen Einsatz von Geschichten. Es werden z.B. die Unterschiede von Fabeln, moralischen Erzählungen, Parabeln, Gleichnissen, allegorischen Geschichten, problemlösungsorientierten Geschichten und therapeutischen Geschichten tranceinduzierenden Erzählungen herausgearbeitet. Ein wichtiges zusätzliches Thema dieses Kapitels widmet sich der Frage, inwiefern bei der Gestaltung von Geschichten unterschiedliche Helfer-Klienten-Beziehungen (direkte, indirekte, enge) berücksichtigt werden sollten und worin der Unterschied zwischen dem Einsatz in Erziehung, Beratung und Therapie bestehen könnte.

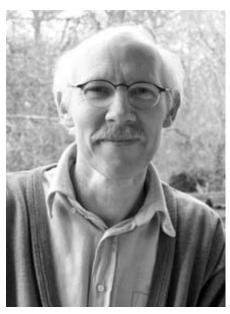
Im vierten Kapitel werden "Hinweise zur Gestaltung 'therapeutischer' Geschichten" präsentiert. Hier liefert Aderhold praktische Ideen, auf welche Art hilfreiche Geschichten geschrieben werden können und welche Fragen man sich dabei zu Beginn und während des Schreibens stellen sollte. Diese beginnen mit der Festlegung des Inhalts, fokussieren auf die beabsichtigten Ziele und führen über die Wahl einer Kernmetapher hin zu Hinweisen für den Handlungsverlauf.

Im fünften Kapitel schließlich werden unterschiedliche Geschichten für Kinder und Erwachsene im pädagogischtherapeutischen Kontext vorgestellt, die Aderhold im Laufe der Jahre für spezielle Klienten geschrieben hat. Es handelt sich um sehr unterschiedliche Geschichten, deren Inhalte und Erzählformen am jeweiligen Anlass, dem jeweiligen Ziel und dem jeweiligen Adressaten orientiert sind - dies kann, wie in einem Fall, sogar die Form einer fallbegleitenden Seriengeschichte annehmen. Nach jeder Geschichte folgt ein Kommentar, aus dem hervorgeht, für wen, unter welchen Umständen, mit welchem Ziel diese Geschichte erfunden und geschrieben wurde. Anmerkungen zu den jeweiligen Narrationen runden das Gesamtbild ab.

Das Buch ist leicht lesbar und gibt einen sehr guten und verständlichen Einblick in die theoretischen Grundlagen narrativer Arbeit. Gleichzeitig lädt es ein, sich mit dem Einsatz von Geschichten in der eigenen Arbeit auseinander zu setzen, sich vielleicht sogar selber an das Schreiben von Geschichten heranzuwagen.

Sicher könnten die narrationstheoretischen und systemisch-konstruktivistischen Grundlagen noch differenzierter dargestellt werden. Dass Aderhold aber die vorliegende Art der Darstellung wählt, ermöglicht ihm, die einzelnen Fäden der theoretischen Ausführungen gut verständlich aufzubereiten und sie von Kapitel zu Kapitel zu einem Teppich zu verknüpfen, der die Grundlage für seine praktische Arbeit bildet – und dieser Teppich kann fliegen, wenn er ausreichend Auftrieb hat.

Für den nötigen Auftrieb sorgt Aderhold einerseits mit einer klugen, präzisen und sensiblen Wahrnehmung leiderzeugender Muster bei Kindern und Erwachsenen ohne dabei die jeweils immer auch vorhandenen Ressourcen und Potenziale seiner Klienten aus dem Blick zu verlieren. Andererseits findet er metaphorische Beschreibungen dieser Muster, die es möglich machen, vermeint-



Kristof Aderhold

lichen Sackgassen als Weggabelungen mit eigenen Entscheidungsmöglichkeiten zu sehen.

Aus dieser Melange entstehen dann Erzählungen, die in hohem Maße kreativ sind und sich höchstpersönlich auf diesen einen Klienten beziehen. Damit stellt Aderhold Klienten jeden Alters einen Rahmen zur Verfügung, in dem sie sich in ihrer bisherigen Gewordenheit und im Kontext naher sozialer Beziehungen anders verstehen und neue Wege einschlagen können.

Beim Lesen dieser Geschichten war ich nicht nur beeindruckt von der sehr am Niveau der Klienten orientierten Sprache und von den teilweise sehr überraschenden Wendungen. Bei der einen oder anderen Geschichte habe ich mir, rückblickend auf meine Kindheit, sogar gewünscht, mir hätte jemand hie und da eine solche Geschichte erzählt.

Ich wünsche dem Buch viel Aufmerksamkeit und eine große Verbreitung – und das nicht nur in der Arbeit mit Kindern. Denn: Kinder brauchen Märchen und Erwachsene brauchen Geschichten.

Dr. Rudolf Klein, Merzig

## **NIEDERGELASSENE**

## Ausschuss Ambulante Versorgung neu konstituiert

Nachdem die Vertreterversammlung am 14. November 2016 eine Nachwahl von Mitgliedern in den Ausschuss ambulante Versorgung vorgenommen hat, hat sich dieser am 12.12.2016 konstituiert.

Der Ausschuss besteht aus folgenden Kolleginnen und Kollegen (alphabetisch):

Irina Bayer Susanne Münnich-Hessel Ilse Rohr Michael Schwindling Werner Singer

Ausschussvorsitzende: Ilse Rohr

Worum wir uns kümmern wollen:

Belange der <u>Vertragspsychothera-</u> <u>peuten</u>:

Psychotherapierichtlinie, Zulassung, Jobsharing, Praxisabgabe und Praxisübernahme, Abrechnungsfragen, Widersprüche usw.

Belange der <u>Kosterstattungs- und</u> Privat-Praxen.

Was ändert die neue Psychotherapierichtlinie für die Kostenerstattung? Wann kommt eine neue GOP?

Belange derer, <u>die gerne eine Kassenzulassung hätten</u>:

Wie komme ich zu einem KV-Sitz? Was gilt es zu beachten? Wie ist das Procedere? Welche Gewichtung hat das Approbationsalter bei der Vergabe von Kassensitzen?

Haben Sie spezielle Fragen? Themen? Vorschläge?

Wir sind gerne für Sie da! Wenden sie sich einfach an die Geschäftsstelle der Kammer!



▼ Ilse Rohr

## **ANGESTELLTE**

#### Miteinander statt Nebeneinander

Fachtagung in Kooperation mit dem Landkreis Saarlouis am 17. November 2016

Was passiert mit Kindern, bei denen alle üblichen Hilfesysteme versagen, die trotz aller Bemühungen die Schule nicht besuchen und die auch nicht von Angeboten der Schule, der Jugendhilfe, des Sozial- oder des Gesundheitswesens erreicht werden? Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, auf die dies zutrifft, diejenigen mit psychischen Störungen und sogenanntem komplexen Hilfebedarf,

nimmt kontinuierlich zu. Spezielle Angebote für sie und ihre Familien gibt es jedoch kaum. Unsere Fachtagung am 17. November 2016 widmete sich diesem brisanten Thema, und – wie erwartet – war das Interesse daran außerordentlich groß.

Sehr gut besucht, hochspannend und wegweisend, so lässt sich die Fachtagung zur Kooperation der



Roland Waltner









Versorgungssysteme für Gesundheit, Bildung und Soziales unter dem Titel "Miteinander statt Nebeneinander" in drei Schlagworten beschreiben. "Miteinander und Nebeneinander" war dennoch das Plädover des Hauptreferenten Dr. Matthias von Aster, der die Bedeutung der Eigenständigkeit der Aufgabenbereiche aller drei Versorgungssysteme betonte, der aber auch die Herausforderungen und Probleme an ihren Schnittstellen aus nächster Nähe kennt. Denn er leitet das Institut für schulische und psychosoziale Rehabilitation (ISPR) in Landshut, ein Institut mit Modellcharakter für das. was im Landkreis Saarlouis gerade im Rahmen von Kommunalem Bildungsmanagement in enger Kooperation zwischen dem Amt für Schule, Kultur und Sport, dem Schulpsychologischen Dienst und Jugendamt des Landkreises Saarlouis, den kinderund jugendpsychiatrischen Praxen von Frau Dr. Isabel Klein, Frau Ursula Magin und Herrn Dr. Bernd Janthur in Dillingen und von Herrn Harald Müller-Borhofen in Saarlouis, dem Ministerium für Bildung und Kultur und der Landesbeauftragten für den Krankenhaus- und Hausunterricht erprobt wird.

Zahlreiche Akteurinnen und Akteure gilt es dabei zu überzeugen und zu beteiligen. Das spezifische Know-



Landrat Patrick Lauer (li.), Dr. Matthias von Aster (re.)

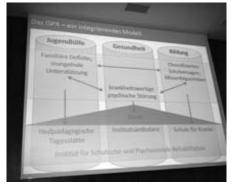
how und die Kooperationsbereitschaft von psychotherapeutischer, fachärztlicher, pädagogischer, sozial-, gesundheits- und bildungspolitischer Seite sind gefragt, wenn auch für diese Kinder und Jugendlichen Inklusion möglich sein soll, wenn also keiner durchs Raster fallen soll.

Die Stabsstelle Bildung im Landkreis Saarlouis hat einen umfangreichen Tagungsband dazu erstellt, der über susanne-backes@kreis-saarlouis.de bezogen werden kann als pdf-Version. Deshalb finden Sie an dieser Stelle nicht die inhaltlichen Wiedergabe einzelner Fachvorträge, sondern lediglich einige Fotos, die Ihre Neugier darauf wecken könnten.

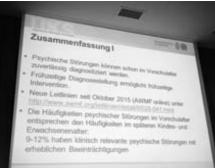
Irmgard Jochum, Dr. Frank Paulus, Roland Waltner















Ilse Blug (li.), Anne-Rose Kramatschek-Pfahler (re.)

Irmgard Jochum



Bernhard Morsch



Dr. Frank Paulus (li.), Dr Matthias von Aster (re.)

VERANSTALTUNG

22. Februar 2017, 18.00 bis 20.30 Uhr • Geschäftsstelle der PKS

## Die neue Entgeltordnung im öffentlichen Dienst und ihre Umsetzung in 2017

Am 29. April 2016 haben sich die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und die Vertreter der Gewerkschaften ver.di (Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft) und dbb (Deutscher Beamtenbund) in der dritten Verhandlungsrunde auf einen Tarifabschluss in der Einkommensrunde 2016 verständigt. Neben den linearen Anhebungen in den Gehältern wurde eine Einigung auch auf eine neue Entgeltordnung (EGO) mit der VKA erreicht, die zum 01.01.2017 in Kraft getreten ist. Mehr als zehn Jahre nach Inkrafttreten des TVöD (Tarifvertrag öffentlicher Dienst) ist dieser nun mit der Entgeltordnung komplettiert. Das ist nicht nur ein ordnungspolitischer Erfolg. Da die Entgeltordnung in einer Vielzahl von Fällen Verbesserungen mit sich bringt, ist dies auch ein unmittelbarer materieller Erfolg für viele Berufsgruppen. Viele Tätigkeiten werden in der Entgeltordnung durch eine Neuzuordnung von Tätigkeitsmerkmalen geregelt.

Auch Psychologische Psychotherapeutinnen und -Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -Psychotherapeuten sind nun erstmals in der Entgeltordnung aufgenommen worden. Bedauerlicherweise ist es jedoch nicht gelungen, die mit den Gewerkschaften im Vorfeld der Verhandlungen mit den Arbeitgebern konsentierten Tätigkeitsbeschreibungen unserer Heilberufe in die Entgeltordnung aufzunehmen. Auch ist es nicht gelungen, einem der Qualifikation unseres Berufsstands angemessenere Eingruppierung zu erreichen.

Mit der Veranstaltung am 22. Februar möchten wir allen interessierten Kolleginnen und Kollegen, die im öffentlichen Dienst tätig sind, die Gelegenheit zum Austausch über die neue Entgeltordnung geben. Auch sollen in der Veranstaltung – soweit bereits bis zu diesem Zeitpunkt bekannt – die durchaus komplizierten Ein- und Umgruppierungsvorgänge beleuchtet und konkrete Schritte bei

der Überleitung der Entgeltordnung besprochen werden.

Als Referent wird uns dazu Herr Sascha Wilhelm, Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Saarland-Heilstätten GmbH zur Verfügung stehen.

Wir laden Sie dazu herzlich ein in die Räume der Geschäftsstelle der Kammer in der Scheidter Str. 124.

Für die Teilnahme an der Veranstaltung erhalten Sie 3 Fortbildungspunkte.

Anmeldungen werden bis zum 15.02.2017 über die Geschäftsstelle der Kammer per E-Mail (kontakt@ptk-saar.de) oder telefonisch (0681-9 54 55 56) erbeten.

## **MITGLIEDER**

## Wir gratulieren unseren Mitgliedern ...

#### ... zum runden Geburtstag im 1. Quartal 2017



Dipl.-Psych.
Ilse Rohr
Gründungspräsidentin
der Psychotherapeutenkammer
des Saarlandes
zum 70. Geburtstag
am 21.02.2017



Dipl.-Psych.

zum 65. Geburtstag am 22.01.2017

**Christiane Feldmann-Krebs** 

**Dipl.-Psych. Heinz Krämer**zum 65. Geburtstag
am 08.01.2017



Dipl.-Psych. Gerhard Wolf zum 65. Geburtstag am 29.03.2017







Dipl.-Psych.
Waltraud
Bauer-Neustädter
zum 65. Geburtstag
am 28.01.2017

Dipl.-Psych. Inge Dechmann zum 65. Geburtstag am 19.01.2017

Dipl.-Psych. Hubertus Ehrhardt zum 65. Geburtstag am 05.03.2017







Dipl.-Psych. Eugenie Engel zum 60. Geburtstag am 01.02.2017



Dipl. Soz.-Päd./ Dipl. Soz. Martin Ludwig zum 60. Geburtstag am 24.02.2017

#### Dipl.-Psych. Edmund Magar zum 60. Geburtstag am 27.02.2017

Dipl.-Psych. Peter Stümpert zum 60. Geburtstag am 02.01.2017

Dipl.-Psych. Rüdiger Trenz zum 60. Geburtstag am 28.02.2017



Dipl.-Psych., Dipl. Soz. Markus Zimmermann zum 60. Geburtstag am 02.02.2017

#### Anzeigen

Hinweis: Der Abdruck von Kleinanzeigen im FORUM ist für Mitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes kostenlos. Bitte schicken Sie Ihren Anzeigentext an kontakt@ptk-saar.de.

## Gründung einer Intervisionsgruppe (tiefenpsychologisch und psychoanalytisch)

Wer ist an der Gründung einer Intervisionsgruppe (tiefenpsychologisch und psychoanalytisch) interessiert? Anrufe bitte unter 0681-40116486

#### Praxis in der Feldmannstraße zu vermieten

Praxis in der Feldmannstraße, Saarbrücken, 2 Räume, Küche, Bad, Dielenböden, alles frisch renoviert, ab sofort zu vermieten. Miete inkl. NK 650 € monatlich. Auch für zwei Therapeuten geeignet.

Bei Interesse bitte anrufen: 0176-99854297

#### Psychotherapeutische Praxis zu verkaufen

Psychotherapeutische Praxis (PP) mit hälftigem Versorgungsauftrag im Kreis Birkenfeld zu verkaufen. Kontakt: info@praxis-hennen.de

## Räume in Praxisgemeinschaft zu vermieten

2 Räume in schönem, großen Altbau in Saarbrücken an nette Kollegen zu vermieten. Verkehrsgünstige Lage, zusätzlicher Büroraum, Wartezimmer, Küche, 2 Toiletten.

Tel. 0681-30140244

#### Praxishaus zu verkaufen

Einfamilienhaus mit Garten am Stadtrand von Saarbrücken-Malstatt gelegen. EG: Warteraum, Behandlungszimmer, Büro, WC. OG: Gruppenraum, auch als Spielzimmer für KJP geeignet. Das Haus wurde vollständig saniert. Separate Doppelgarage. Preis: VS.

Der Käuferin/dem Käufer biete ich bei Interesse die Möglichkeit des Job-Sharing bei späterer Übernahme meines halben Praxissitzes. Kontakt: 0151-20405574

## Wir begrüßen unsere Neuen Mitglieder im 2. Halbjahr 2016

Dipl.-Psych.

Maral Aghajanzadeh, PP

Dipl.-Psych.

Katja Friese-Jaworsky,

**KJP** 

Dipl.-Psych.

Kai Götzinger, PP

Dipl.-Psych.

Barbara Holz, PP

Dipl.-Psych.

Julia Jacobs, PP

Dipl.-Psych.

Oliver John, PP

Dipl.-Psych.

Stefanie Kilian, PP

B.A. Heilpädagogik

Ann-Cathrin Lanz, KJP

Dipl.-Psych.

Constanze Löh, PP

Dipl.-Psych.

Sandra Mang, PP

Dipl.-Soz.-Päd.

Alexander Ohler, KJP

Dipl.-Psych.

Philipp Ruland, PP

Dipl.-Psych.

Helena Theisen, PP

Dipl.-Psych.

Katja Welsch, PP

Dipl.-Psych.

Birgit Wunderlich, PP

## **KJP**

## Die neue PT-Richtlinie und ihre Auswirkungen auf die KJP Praxis

Eine KJP-spezifische Informationsveranstaltung zur Reform der Psychotherapierichtlinie.

Die reformierte Psychotherapierichtlinie (PT-RL) wurde erst nach zähen und langwierigen Verhandlungen im Juni 2016 vom Plenum des Gemeinsamen Bundesausschusses G-BA verabschiedet (siehe dazu auch Forum 63). Mit der vorgelegten Richtlinie werden neue Elemente in die Versorgung eingeführt, mit denen wichtige, strukturelle Änderungen für den Praxisalltag einhergehen werden. Schon im August vergangenen Jahres wurde Kritik aus dem BMG bekannt, so dass die PT-RL schließlich mit einer Beanstandung (betreffend § 38 - Einsatz der Dokumentationsbögen mit Anlage 2) und an mehreren Stellen mit Auflagen zur Nachbesserung an den G-BA zurückverwiesen wurde.

Der Ausschuss "Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und

Jugendlichen" (PVKJ) hatte am 6. Oktober in die Geschäftsstelle der PKS eingeladen, um im Rahmen einer Informationsveranstaltung Kolleginnen und Kollegen ausführlich, insbesondere mit Blick auf die KJPspezifischen Anteile, zu informieren und über die Bedeutung für die Praxis in einen Austausch zu treten.

Nach der Begrüßung durch Vorstandsmitglied Susanne Münnich-Hessel stellte KJP Werner Singer, Mitglied in mehreren Ausschüssen der PKS, den etwa 40 Teilnehmer/innen die neuen Versorgungselemente vor. Zur zukünftigen Versorgungsstruktur gehört z.B. die Verpflichtung zur telefonischen Erreichbarkeit der Therapeut/innen in den Praxen. Die persönliche telefonische Erreichbarkeit soll einen ersten Kontakt zur Terminkoordination ermöglichen und ist zu veröffentlichten Zeiten zu gewährleisten. Die Therapeut/innen teilen der zuständigen KV die Erreichbarkeit zur Information der Patient/ innen mit. Hierzu werden die genaueren Verfahrensregelungen mit der KV noch abgestimmt.

Die beschlossenen Regelungen zur psychotherapeutischen Sprechstunde, die zunächst als fakultatives Angebot für Therapeut/innen, für Patienten jedoch als verpflichtende Leistung konzipiert war, wurden ausführlich erläutert und diskutiert. Zu diesem Zeitpunkt war schon bekannt, dass die Sprechstunde als "Kann-Leistung" nachgebessert werden sollte, da der Gesetzgeber im Versorgungsstärkungsgesetz die Sprechstunde als psychotherapeutische Leistung ausdrücklich gefordert hatte und die Ausgestaltung unter dem Aspekt der



Susanne Münnich-Hessel mit Werner Singer

Sicherstellung den Kassenärztlichen Vereinigungen im Rahmen ihres Sicherstellungsauftrages obliegen müsse. Mit dem inzwischen vorliegenden und rechtsgültigen Änderungsbeschluss gilt nun, dass jeder Psychotherapeut ab 01.04.2017 bei vollem Versorgungsauftrag 100 Minuten, bei halbem Versorgungsauftrag 50 Minuten (in Einheiten von mindestens 25 Minuten) die psychotherapeutische Sprechstunde anbieten muss. Mit einer Übergangszeit bis 01.04.2018 (nur für Patienten!) müssen Patienten in Zukunft vor Aufnahme einer Psychotherapie mindestens 50 Minuten psychotherapeutische Sprechstunde in Anspruch genommen haben. Außerdem gilt nun, dass alle Therapeut/ innen mit vollem Versorgungsauftrag wöchentlich 200 Minuten, mit halbem Versorgungsauftrag 100 Minuten telefonisch erreichbar sein müssen.

Im weiteren Verlauf ging Werner Singer ausführlich auf die neuen Regelungen auch bezüglich der Akutbehandlung, der probatorischen Sitzungen, der Gruppentherapie und der Rezidivprophylaxe ein. Auch die Änderungen der Berichte an den Gutachter sowie die daraus resultierenden Neuerungen in der Kurzzeitund der Langzeittherapie wurden umfassend und unter Würdigung der positiven Aspekte, aber auch mit Blick auf die möglicherweise zu kritisierenden Bestandteile erläutert und mit großem Interesse im Publikum diskutiert.



Die Teilnehmer/innen

Die Beanstandung der Dokumentationsbögen, deren Sinnhaftigkeit von den Vertretern unserer Profession sehr kritisiert wurde, fand bei den Anwesenden Zustimmung. Inzwischen wissen wir, dass auf die vorgesehene Einführung der Dokumentationsbögen zunächst ganz verzichtet wird. Mittelfristig ist damit zu rechnen, dass neben dem Gutachterverfahren eine sektorenspezifische Qualitätssicherung für die ambulante Psychotherapie implementiert werden könnte.

Das Ziel, mit dem Versorgungsstärkungsgesetzes die Gruppentherapie zu fördern, wurde nur teilweise umgesetzt und die Durchführung psychoeduaktiver Gruppen ist auch weiterhin nicht möglich. In der Therapie von Kindern und Jugendlichen wurde die Einbeziehung relevanter Bezugspersonen noch einmal spezifiziert und auf Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld erweitert. Auch die Klarstellung, dass Jugendliche bis 21 Jahre eine Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie erhalten können, wurde von den Anwesenden begrüßt. Eine mit Mitteln der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie begonnene Behandlung kann dabei auch erst nach Vollendung des 21. Lebensjahres abgeschlossen werden, wenn damit der Therapieerfolg gesichert werden kann.

Werner Singer konnte mit seinem Vortrag zum Verständnis von Hintergründen der Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und unseren Vertretern in der KBV beitragen. Er gab einen genauen Überblick über die an den Verhandlungen und Entwicklungen beteiligten Institutionen und das Procedere bei Beschlüssen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA).

Die sehr interessierten Mitglieder stellten dazu viele Fragen, vor allem in Hinblick darauf, wie die telefonische Erreichbarkeit gewährleistet und die psychotherapeutische Sprechstunde in den einzelnen Praxen umgesetzt werden könnte. Außerdem wurden Fragen zur Zukunft von Praxen angesprochen, die derzeit im Rahmen der Kostenerstattung arbeiten (siehe dazu auch Forum 63).

Die anwesenden Mitglieder äußerten den Wunsch, über die weitere Entwicklung informiert zu werden. Die Verhandlungen, vor allem auch bez. der Honorierung der neuen Leistungen oder weitere Neuregelungen wie die Aufhebungen der Befugniseinschränkungen im Hinblick auf die Soziotherapierichtlinie, der Reha-Richtlinie und Krankentransportrichtlinie, sind noch nicht endgültig abgeschlossen. Sie werden für die Akzeptanz und die Umsetzung der neuen Versorgungselemente entscheidend sein.

Für die Sprechstunde und für die Akutpsychotherapie müssen EBM-Leistungen definiert werden, die dort so darzustellen sind, dass sie für die Praxen einen ausreichenden wirtschaftlichen Anreiz darstellen. Weil die neu eingeführte Sprechstunde und die Akutpsychotherapie nicht-genehmigungspflichtige Leistungen sind, scheint das Konstrukt der Strukturzuschläge rechtlich und wirtschaftlich nicht mehr haltbar, weil das Abrechnungsvolumen an genehmigungspflichtigen Leistungen, was für die Gewährung der Zuschläge erforderlich ist, immer unerreichbarer wird.

Die Erweiterung der Psychotherapierichtlinie um das Angebot der Sprechstunde und der Akutversorgung schafft natürlich keine neuen Behandlungskapazitäten in den Praxen, sondern geht gegebenenfalls zu Lasten des Angebots der antrags- und genehmigungspflichtigen Leistungen, was eine neue, morbiditätsorientierte Bedarfsplanung zwingend macht. Der Ausschuss ambulante Versorgung AV-A, in dem sowohl Susanne Münnich-Hessel als auch Werner Singer vertreten sind, ist zur Zeit mit der Vorbereitung einer weiteren Informationsveranstaltung befasst.

■ Susanne Münnich-Hessel Werner Singer

Fotos: Uwe Weiler

## Psychosoziale Notfallversorgung im Saarland

2. Netzwerktreffen der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten 2016



Ein weiteres Mal in diesem Jahr lud der Ausschuss psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen (PVKJ) der Psychotherapeutenkammer zu einer Informationsveranstaltung am 18. November ein.

Herr Christoph Fleck referierte zum Thema mit besonderem Blick auf die Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Herr Fleck ist Dipl.-Psych. und Landesbeauftragter für Psychosoziale Notfallversorgung (im weiteren PSNV) im Saarland. Er ist Fachberater für den Verwaltungsstab Katastrophenschutz und Ausbildungsleiter für Ersthelfer. Als Mitbegründer der NKS e.V. (Notfallseelsorge und Krisenintervention e.V.) bildet er seit

2007 in allen Landkreisen geeignete Personen zum Notfallbegleiter aus. Im ersten Teil des Vortrags ging Herr Fleck auf die Organisation und Historie der Notfallversorgung im Saarland und im Bundesgebiet ein. Erste Initiativen zur Notfallseelsorge gibt es seit 1995.

Erfreulicherweise haben wir hier im Saarland eine zentralisierte Notfallversorgung, die alle Ersthilfeeinrichtungen koordiniert, so dass es nicht zu einer – im übrigen Bundesgebiet durchaus möglichen – Konkurrenzsituation von Nothilfeorganisationen vor Ort kommen kann. Eingesetzt werden Notfallhelfer bei Verkehrsunfällen, Bränden, Suizid/Suizidversuchen, Gewaltverbrechen, Überbringen von

Todesnachrichten, Großschadenslagen, Evakuierung, plötzlichem Kindstod u.a. Die Intervention der Nothelfer ist nicht mit psychotherapeutischen (Krisen-)Interventionen vergleichbar. Es geht um eine Erstversorgung vor Ort und falls notwendig, schnelle Weitervermittlung an andere geeignete Fachpersonen und -Institutionen.

## Vorgehensweise im Akutfall und Ausbildung der Notfallhelfer:

Die NKS wird als Koordinationsstelle durch die Einsatzleiter vor Ort angefordert. Sie kann nicht von Privatpersonen angefordert werden. Der Leiter koordiniert dann den Einsatz der PSNV vor Ort. Grundsätzlich kann jede Person über 25 Jahren nach einem standardisierten Auswahlverfahren zum Nothelfer ausgebildet werden. Ein Praktikum, in dem der Aspirant Notfalleinsätze mit dem Team begleiten kann, ist möglich. Es folgt eine zertifizierte Ausbildung zur PSNV-Fachkraft, die mit einer Prüfung im praktischen und theoretischen Bereich und mehrfachen Einsatzbegleitungen abgeschlossen wird. Begleitend zur Arbeit sind monatliche Gruppen-Supervisionen obligatorisch - bei Bedarf auch Einzelsupervisionen.

## Besonderheiten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen:

Neben den allgemeinen Schadensereignissen gibt es besondere Umstände, in denen Kinder und Jugendliche in großen Gruppen betroffen sind, z. B. Kindergarten- und Schulkatastrophen, Unfälle während Schulausflügen, Massenpanik bei Musikveranstaltungen.

Die besondere Herausforderung in der Erstversorgung stellt zunächst die Konfrontation mit verschiedenen Entwicklungsstufen der Kinder dar. Dies indiziert eine höchst unterschiedliche Umgangsweise. Zudem müssen sich die Ersthelfer bewusst sein, dass für Kinder solche Ereignisse i.d.R. eine absolut neue Erfahrung darstellen, die auch kognitiv noch nicht antizipiert ist. Das beginnt bereits mit dem Unverständnis über bestimmte Abläufe, die für Erwachsene selbstverständlich sind wie z. B. Wartezeiten. Kinder bedürfen deshalb erhöhter Aufmerksamkeit, besonderer Zuwendung und eines aktiven Schutzes z. B. auch vor Reportern

vor Ort oder anderen Medienvertretern. Die Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit ist psychologisch vorrangig, Informationen – insbesondere auch über den Verbleib von Bezugspersonen – sind essentiell. Die Vermittlung von Bezugspersonen (z. B. Elternanlaufstelle) und deren Betreuung ist in solchen Fällen ein zusätzliches Erfordernis.

Nachbetreuung ist bei Kindern und Jugendlichen weitaus häufiger notwendig als bei Erwachsenen. Deshalb ist hier auch der Bedarf nach KJP, die die traumatisierenden Ereignisse mit Kindern und Bezugspersonen durcharbeiten, groß. Die immer noch langen Wartezeiten auf einen entsprechenden Therapieplatz sind nach Herrn Fleck auch hier eine Hürde.

Nach dem Vortrag wurde die Aufforderung genutzt, um Fragen zu stellen und Herr Fleck konnte aus seinen Erfahrungen heraus vieles anschaulich darstellen. Im Saarland war im letzten Jahr die Betreuung der Familienangehörigen nach einem Suizid der häufigste Einsatz. Die Ausschuss-



Christoph Fleck

vorsitzende und Vorstandsmitglied Susanne Münnich-Hessel kündigte den TeilnemerInnen an, "die Zusammenarbeit mit der NKS e.V. weiter zu befördern".

Wir bedanken uns für einen gut vorbereiteten und informativen Vormittag!

■ Andrea Maas-Tannchen KJP/PP

# Psychotherapeutenkammer unterstützt Aktionsbündnis Kinderrechte im Grundgesetz

Kinder und Jugendliche sind eigenständige Persönlichkeiten mit speziellen Bedürfnissen und eigenen Rechten. Das hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen vor 27 Jahren am 20. November 1989 mit der Verabschiedung der Kinderrechtskonvention verbindlich für nahezu alle Staaten der Welt erklärt. Die Kinderrechtskonvention soll allen Menschen unter 18 einen besonderen Schutz, bestmögliche Förderung und Beteiligung ermöglichen. Die Kinderrechtskonvention gilt seit knapp 25 Jahren in Deutschland. Dennoch gibt es Probleme

mit der Umsetzung. Angesichts ungerecht verteilter Bildungschancen, steigender Kinderarmut, mangelnder Gesundheitsfürsorge und häufigen Fällen von Vernachlässigung und Gewalt ist die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz weit mehr als ein wichtiges politisches Signal, sondern ein entscheidender, umfassender Schritt zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen.

Das Aktionsbündnis Kinderrechte bestehend aus dem Deutschen Kinderhilfswerk, dem Deutschen Kinderschutzbund, UNICEF Deutschland, in Kooperation mit der deutschen Liga für das Kind fordert daher schon lange, die Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen und hat bereits 2007 einen Aufruf gestartet, der seither von vielen Fachverbänden und Einzelpersonen und nun auch von der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes unterstützt wird.

Erfreulich ist, dass das Anliegen immer deutlicher in der Politik ankommt. Anlässlich des Jahrestages der UN-Kinderrechtskonvention am 20. November 2016 betonte auch Bundesfamilienministerin Manuela

Schwesig, dass ihr Ziel sei, die Rechte von Kindern zu stärken. Dazu sei eine ausdrückliche Verankerung im Grundgesetz erforderlich.

Die Auswirkungen auf die Lebenssituation von Kindern wären groß. Die Verankerung von Kinderrechten in der Verfassung hätte zur Folge, dass bei

Entscheidungen Politik, Justiz und Verwaltung die Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker als bisher angehören und berücksichtigen müssen. Weitere Informationen erhalten Sie unter: http://www.kinderrechte-insgrundgesetz.de/



## **BPTK**

## Pressemeldung der BPtK zu G-BA-Beschlüssen vom 20.12.2016

## Anstellung bei Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten: G-BA beschießt Einschränkung

Zukünftig kann ein Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut einen Psychologischen Psychotherapeuten nur dann anstellen, wenn sich dieser verpflichtet, nur Kinder- und Jugendliche zu behandeln. Das hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) heute beschlossen. Die Einschränkung gilt für alle Planungsbereiche, in denen Zulassungsbeschränkungen bestehen, und damit so gut wie

bundesweit. Die Bundespsychotherapeutenkammer hatte sich in einer Stellungnahme gegen diese Beschränkung ausgesprochen.

#### Verpflichtung der KVen zur Veröffentlichung der Bedarfsplanungsblätter

Daneben beschloss der G-BA, die Kassenärztlichen Vereinigungen zu verpflichten, die Bedarfsplanungsblätter einmal im Jahr dem zuständigen Landesausschuss vorzulegen. Bisher wurde das bundesweit unterschiedlich gehandhabt. Die Bedarfsplanungsblätter enthalten unter anderem Angaben zum Versorgungsgrad. Auf dieser Grundlage treffen die Landesausschüsse Beschlüsse dazu, wo sich noch Ärzte und Psychotherapeuten niederlassen können.

Die Stellungnahmen der BPtK sowie die Beschlusstexte des G-BA können Sie auf der Website der BPtK herunter laden (http://www.bptk.de/aktuell/einzelseite/artikel/anstellung-b.html).

# PM BPtK: Sprechstunde ist von Psychotherapeuten anzubieten

#### Zukünftig fester Bestandteil der psychotherapeutischen Versorgung

Ab dem 1. April 2017 ist von Psychotherapeuten grundsätzlich eine Sprechstunde anzubieten. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) beschloss dazu am 24. November 2016 eine entsprechende Änderung der Psychotherapie-Richtlinie. "Die Sprechstunde ist zukünftig fester Bestandteil der psychotherapeutischen

Versorgung", stellt Dr. Dietrich Munz, Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK), fest.

Psychotherapeuten mit einem ganzen Praxissitz haben zukünftig Sprechstundentermine von in der Regel mindestens 100 Minuten pro Woche anzubieten. Bei Psychothe-

rapeuten mit einem halben Praxissitz sind es mindestens 50 Minuten. Diese Verpflichtung gilt für alle Psychologischen Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie Fachärzte, die über eine Abrechnungsgenehmigung für eine Richtlinienpsychotherapie verfügen. Die Kassenärztlichen Vereini-

gungen können jedoch mehr oder weniger Sprechstundenzeiten vorschreiben, wenn dies zur Erfüllung ihres Sicherstellungsauftrags notwendig ist.

Der G-BA setzte damit eine Auflage des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) um. Nach Auffassung des BMG ist die neue Sprechstunde ein wesentlicher Teil des Versorgungsauftrags und gehört deshalb zu den Pflichten jedes Vertragspsychotherapeuten. Die Kassenärztlichen Vereinigungen müssten daher auch in der Lage sein, ihrem Sicherstellungsauftrag nachkommen zu können. Dies sei jedoch nicht gewährleistet, wenn die Sprechstunde in der Psychotherapie-Richtlinie ein ausschließlich freiwilliges Angebot würde. Das BMG hatte deshalb im September dieses Jahres die Genehmigung des G-BA-Beschlusses zur Änderung der Psychotherapie-Richtlinie davon abhängig gemacht, dass der G-BA seinen Beschluss bis zum 30. November 2016 korrigiert.

Der G-BA beschloss ferner, auf die Einführung einer Standarddoku-

mentation für alle Patienten in einer Richtlinienpsychotherapie zu verzichten. Stattdessen wurde dem Unterausschuss Qualitätssicherung die Aufgabe übertragen, einen Auftrag an das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTiG) zur Entwicklung eines einrichtungsvergleichenden Qualitätssicherungsverfahrens in der ambulanten Psychotherapie vorzubereiten. Diese Änderung seines früheren Beschlusses erfolgte aufgrund der Beanstandung des BMG, das dabei der Kritik der BPtK und der Patientenvertretung gefolgt war.

Schließlich hat der G-BA eine Übergangsregelung zur psychotherapeutischen Sprechstunde beschlossen. Versicherte müssen erst ab dem 1. April 2018 in einer Sprechstunde gewesen sein, bevor sie weitere psychotherapeutische Behandlungen (Probatorik, Akutsprechstunde, Richtlinienpsychotherapie) erhalten können. Von dieser Pflicht sind allerdings grundsätzlich Patienten ausgenommen, die nach einer stationären Krankenhausbehandlung oder einer rehabilitativen Behandlung mit einer Diagnose aus

dem Indikationsspektrum der Psychotherapie-Richtlinie entlassen werden. Auch Patienten, bei denen zuvor bei einem anderen Psychotherapeuten oder Facharzt im Rahmen einer psychotherapeutischen Sprechstunde die Indikation für eine ambulante Psychotherapie gestellt worden ist, müssen von dem weiterbehandelnden Psychotherapeuten nicht erst erneut in der Sprechstunde gesehen werden.

Schließlich hat der G-BA die Zeit einheitlich festgelegt, in der psychotherapeutische Praxen telefonisch erreichbar sein müssen. Künftig müssen Psychotherapeuten mit einem ganzen Praxissitz persönlich oder über Praxispersonal mindestens 200 Minuten pro Woche telefonisch erreichbar sein. Bei Psychotherapeuten mit einem halben Praxissitz sind es zukünftig 100 Minuten. Diese Zeiten der telefonischen Erreichbarkeit sind den Kassenärztlichen Vereinigungen mitzuteilen und zu veröffentlichen.

Die Beschlusstexte des G-BA können Sie auf der Website der BPtK herunter laden (http://www.bptk.de/aktuell/einzelseite/artikel/g-ba-sprech.html).

#### Veranstaltungskalender

Informationen über von der PKS akkreditierte Intervisionsgruppen, Supervisionsgruppen und Qualitätszirkel veröffentlichen wir nur, wenn das ausdrückliche Einverständnis auf dem Akkreditierungsantrag gegeben wurde über den gesamten Akkreditierungszeitraum. Natürlich können Sie uns Ihr Einverständnis zur Veröffentlichung auch nachträglich mitteilen.

Bitte wenden Sie sich an die Geschäftsstelle unter Tel. 0681-9545556, Fax 0681-9545558 oder kontakt@ptk-saar.de, wenn Sie Hinweise in unserem Veranstaltungskalender veröffentlichen möchten oder sonstige Anregungen haben.

Datum	Veranstalter, Titel	Veranstaltungsort	Anmeldung, Informationen
Monatlich je 1,5 Stunden	Thomas Anstadt: Seminar "Traumwerkstatt"	Saarländisches Institut für Psychoanalyse und Psycho- therapie (SIPP), Bleichstr. 14, 66111 Saarbrücken	Thomas Anstadt E-Mail: tanstadt@ macnews.de
0304.02./ 1718.03./ 0708.04./ und 1920.05.2017	Sylvia Hübschen: "Focusing Basistraining", Dipl Psych. Sylvia Hübschen, Psychologische Psycho- therapeutin, Focusing-Trainering (DFG); DiplPsych. Dieter Müller, Psychologischer Psychotherapeut, Leitung FZK Weingarten, Ausbilder und Supervisor DGSv	DiplPsych. Sylvia Hüb- schen, Lessingstr. 12, 66265 Heusweiler	DiplPsych. Sylvia Hübschen, www. praxis-huebschen.de
07.02.2017 19.00-20.30 Uhr	AHG Klinik Berus: "Resilienz: Was hält die Seele widerstandsfähig?", Dr. Isabella Helmreich, Psychologische Psychotherapeutin (VT), Deutsches Resilienz-Zentrum, Mainz (Fortbildungsreihe "Neue Entwicklungen in der psychosomatischen Medizin und Psychotherapie")	AHG Klinik Berus, Oran- nastr. 55, 66802 Überherrn- Berus	AHG Klinik Berus, Europäisches Zentrum für Psychosomatik und Ver- haltensmedizin, Tel.: (06836)39-186, Fax: (06836)39-178, E-Mail: wcarls@ ahg.de, www.ahg.de/berus

	r. 64, Januar 2017		
15.02.2017 16.00-19.00 Uhr	DPtV Saarland: Vortrag "Auswirkungen der neuen gesetzlichen Regelungen für Psychotherapeuten" DiplPsych. Bieter Best, Psychologischer Psychotherapeut (VT), stellv. Bundesvorsitzender der DPtV.	Verwaltungsgebäude der KV Saarland, Großer Sit- zungssaal	DPtV, Landesverband Saarland, c/o Bernhard Petersen, Bahnhofstr. 41, 66111 Saarbrücken. Fax: 0681- 9385046. Mail: bernhard.peter- sen@t-online.de
16.02.2017 19.00-21.00 Uhr	PKS: "Informationsveranstaltung "Gutachtertätig- keit in Familiengerichtssachen", Dr. phil., Dipl Psych. Anne Ullrich, DiplPsych. Isabella Scheurer und DiplPsych. Roman Faas	PKS, Geschäftsstelle, Scheidter Str. 124, 66123 Saarbrücken	PKS, Geschäftsstelle, Scheidter Str. 124, 66123 Saarbrücken, E-Mail: kontakt@ptk-saar.de,Tel. 0681- 9545556, Fax 0681-9545558
22.02.2017 18.00-20.30 Uhr	PKS: "Neue Entgeltordnung im TVÖD", Sascha Wilhelm, Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Saarland-Heilstätten GmbH	PKS, Geschäftsstelle, Scheidter Str. 124, 66123 Saarbrücken	PKS, Geschäftsstelle, Scheidter Str. 124, 66123 Saarbrücken, E-Mail: kontakt@ptk-saar.de, Tel. 0681- 9545556, Fax 0681-9545558
07.03.2017 19.00-20.30 Uhr	AHG Klinik Berus: "Die Therapie der Borderline-Persönlichkeitsstörung mit dem Fokus auf Schematherapie" Dr. Katharina Schmidt, Oberärztin der Universitätsmedizin, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Mainz (Fortbildungsreihe "Neue Entwicklungen in der psychosomatischen Medizin und Psychotherapie")	AHG Klinik Berus, Oran- nastr. 55, 66802 Überherrn- Berus	AHG Klinik Berus, Europäisches Zentrum für Psychosomatik und Ver- haltensmedizin, Tel.: (06836)39-186, Fax: (06836)39-178, E-Mail: wcarls@ ahg.de, www.ahg.de/berus
14.03.2017 19.00-21.00 Uhr	PKS: Vernissage und Fachvortrag "Inspirationen – 10m² und mehr", Inken von Elert-Steinrücken, Malerin; Fachvortrag von Dr. Sebastian Leikert, Psychologischer Psychotherapeut, Psychoanalytiker, Lehranalytiker (DGPT)	PKS, Geschäftsstelle, Scheidter Str. 124, 66123 Saarbrücken	PKS, Geschäftsstelle, Scheidter Str. 124, 66123 Saarbrücken, E-Mail: kontakt@ptk-saar.de, Tel. 0681- 9545556, Fax 0681-9545558
04.04.2017 19.00-20.30 Uhr	AHG Klinik Berus: "Trainingseffekte bei älteren Patienten: Was ist realistischerweise erreichbar?" Prof. Dr. med. Tim Meyer, Institut für Sport- und Präventivmedizin, Universität des Saarlandes, Mannschaftsarzt der deutschen Fußball-National-	AHG Klinik Berus, Oran- nastr. 55, 66802 Überherrn- Berus	AHG Klinik Berus, Europäisches Zentrum für Psychosomatik und Ver- haltensmedizin, Tel.: (06836)39-186, Fax: (06836)39-178, E-Mail: wcarls@ ahg.de, www.ahg.de/berus

#### Intervisionsgruppen, Supervisionsgruppen und Qualitätszirkel

berg, Villingen-Schwenningen

mannschaft

PTK Hessen

DPtV Saarland: Vortrag "Klopfmethoden - esoteri-

sches Placebo oder wirksame Behandlung?" Dipl.-

DPtV Saarland: Seminar "Einführung in die Klopf-

methode" Dipl.-Psych. ChristofT. Eschenröder, Psy-

chologischer Psychotherapeut, Supervisor, Dozent

AHG Klinik Berus: "Postmoderne Gesundheitswirt-

schaft - effizient, digital und lebensfern" Dipl.-

Psych. Jürgen Hardt, Psychologischer Psychothe-

rapeut, Psychoanalytiker, Gründungspräsident der

AHG Klinik Berus: "Von der Grundlagenforschung

zur Therapie von Angststörungen" Prof. Dr. Georg

W. Alpers, Lehrstuhl für Klinische und Biologische

Psychologie und Psychotherapie, Universität Mann-

AHG Klinik Berus: "Religion, Kultur und Psychothe-

rapie bei muslimischen Migranten" Prof. Dr. Dr. Jan

Ilhan Kizilhan, Duale Hochschule Baden-Württem-

Psych. Christof T. Eschenröder, Psychologischer

Psychotherapeut, Supervisor, Dozent

05 04 2017

06.04.2017 09.00-16.30 Uhr

09.05.2017

13.06.2017

04.07.2017

19.00-20.30 Uhr

19.00-20.30 Uhr

19.00-20.30 Uhr

18.00-20.00 Uhr

Titel	Leitung / Ansprechpartner
Arbeitskreis "Interkulturelle Psychologie in Beratung und Therapie"	DRK Beratungszentrum, Vollweidstr. 2, 66115 Saarbrücken-Burbach
Intervision Antes + Kollegen	DiplPsych. Michael Antes, Viktoria-Luisen-Str. 17, 66740 Saarlouis
Intervision "Hypnose"	DiplPsych. Michael Antes, Viktoria-Luisen-Str. 17, 66740 Saarlouis
Intervision "Wallerfangen (Fallbesprechung)"	DiplPsych. Jörg Collet, Wendalinusstr. 8, 66606 St. Wendel
Intervisionsgruppe "Bächle, Nebauer, Schmitz"	DiplPsych. Veronika Schmitz, Bruchwiesenstr. 9, 66111 Saarbrücken
Intervisionsgruppe "Eckert, KJP"	Psychotherapeutische Praxis, DiplPsych. Susanne Eckert, Marktstr. 24, 66822 Lebach

Hotel Leidinger, Mainzer

Str. 10, 66111 Saarbrücken

Hotel Leidinger, Mainzer

AHG Klinik Berus, Oran-

AHG Klinik Berus, Oran-

AHG Klinik Berus, Oran-

nastr. 55, 66802 Überherrn-

nastr. 55, 66802 Überherrn-

Berus

Berus

nastr. 55, 66802 Überherrn-

Str. 10, 66111 Saarbrücken

DPtV Geschäftsstelle Saarland, c/o.

Bernhard Petersen, Bahnhofstr.

line.de

line.de

41, 66111 Saarbrücken, Fax 0681-

9385046, bernhard.petersen@t-on-

DPtV Geschäftsstelle Saarland, c/o

Bernhard Petersen, Bahnhofstr.

41, 66111 Saarbrücken, Fax 0681-9385046, bernhard.petersen@t-on-

AHG Klinik Berus, Europäisches

AHG Klinik Berus, Europäisches

AHG Klinik Berus, Europäisches

ahg.de, www.ahg.de/berus

Zentrum für Psychosomatik und Ver-

haltensmedizin, Tel.: (06836)39-186,

Fax: (06836)39-178, E-Mail: wcarls@

Zentrum für Psychosomatik und Verhaltensmedizin, Tel.: (06836)39-186,

Fax: (06836)39-178, E-Mail: wcarls@ahg.de, www.ahg.de/berus

Zentrum für Psychosomatik und Verhaltensmedizin, Tel.: (06836)39-186,

Fax: (06836)39-178, E-Mail: wcarls@ahg.de, www.ahg.de/berus

## 22

1.4	D:   D   0
Intervisionszirkel "Hafner"	DiplPsych. Susanne Hafner, Robert-Koch-Str. 25, 66740 Saarlouis
Intervisionsgruppe "Fallbesprechungen"	DiplPsych. Stephanie Tomor-Kraus, Finkenweg 8 66453 Rubenheim
Intervisionsgruppe Meiser	DiplPsych. Sabine Meiser, Beethovenstr. 50, 66583 Spiesen-Elversberg
Intervision "Psychoanalytischer Arbeitskreis"	DiplPsych. Beatrice Hertrich, Am Bahnhof 4, 66822 Lebach
Intervision "Psychoonkologische Zusammenarbeit im Tumorzentrum"	DiplPsych. Christine Müller, Hechlertalstraße 3, 66440 Blieskastel
Intervisionsgruppe "KJP WND"	DiplPäd. Philipp Köhler, Am Kappelberg 6, 66646 Marpingen
Intervisionsgruppe "Psychologen in leitenden Funktionen"	Dr. phil., DiplPsych. Caroline Kuhn, UdS, Fb Psychologie, Campus Saarbrücken Gebäude A 1.3
Intervisionsgruppe "VAKJP Saar"	VAKJP Saar, c/o DiplPsych. Christine Lohmann, Moltkestr. 22, 66333 Völk- lingen
Kollegiale Intervisionsgruppe	Dipl. Psych. Nicole Berger-Becker, Feldmannstraße 89, 66119 Saarbrücken
Intervisionsgruppe "Meiser und KollegInnen"	Dipl. Sozialarb. Rudolf Meiser, St. Ingberter Str. 1, 66583 Spiesen-Elversberg
Intervisionsgruppe "Mönch, Büch, Morschhäuser"	DiplPsych. Denise Mönch, St. Johanner Markt 35, 66111 Saarbrücken
Intervisionsgruppe "Denise Mönch"	DiplPsych. Denise Mönch, St. Johanner Markt 35, 66111 Saarbrücken
Intervisionsgruppe "Neuropsychologie, Praxis Mohr und KollegInnen"	DiplPsych. Margit Mohr, Im Flürchen 66, 66133 Saarbrücken
Intervision "Praxisgemeinschaft"	Dipl. Soz. Päd. / Dipl. Sozialarbeiterin Susanne Glimm, St. Wilhelm-Heinrich- Straße 26, 66117 Saarbrücken
Intervision "Praxis Osterziel, Petersen"	DiplPsych. Bernhard Petersen, Bahnhofstr. 41, 66111 Saarbrücken. Fax: 0681-9385046. Mail: bernhard.petersen@t-online.de
Intervisionsgruppe "Psychologische Schmerztherapie"	Dr. Jutta Ringling, Friedrich-Ebert-Str. 9, 66564 Ottweiler
Intervisionsgruppe "Ringling"	Dr. Jutta Ringling, Friedrich-Ebert-Str. 9, 66564 Ottweiler
Intervisionsgruppe "Intervisionsgruppe Seltenreich – EMDR"	DiplPsych. Iris Seltenreich, Alleestr. 64, 66292 Riegelsberg
Intervisionsgruppe	DiplPsych. Winfried Sutor, Lessingstr. 24, 66121 Saarbrücken
Intervisionsgruppe "Analytische KJP"	M.A., Sozialpäd. grad. Judith Zepf, Narzissenstr. 5, 66119 Saarbrücken
Intervisionsgruppe "Tiefenpsychologisch – Wilhelm-Heinrich-Straße"	Dipl. Soz. Päd. / Dipl. Sozialarbeiterin Susanne Glimm, St. Wilhelm-Heinrich- Straße 26, 66117 Saarbrücken
QM in der Praxis für KJP und PP	Dipl. Sozialarb. Rudolf Meiser, St. Ingberter Str. 1, 66583 Spiesen-Elversberg
Qualitätszirkel KJP	Dipl. Musikth. Uwe Weiler, Saarbrücker Str. 8, 66679 Losheim am See
Qualitätszirkel "Psychotherapie der Vernunft"	DiplPsych. Christian Flassbeck, Mainzer Str. 62, 66121 Saarbrücken
Qualitätszirkel "Psychoonkologischer Arbeitskreis"	DiplPsych. Beatrice Hertrich, Am Bahnhof 4, 66822 Lebach
Qualitätszirkel "Kinder und Jugendliche – Beratung und Therapie"	DiplPsych. Stefanie Nehren, Schulpsychologischer Dienst, Werschweilerstr. 40, 66606 St. Wendel
Qualitätszirkel "Systemische Traumatherapie und EMDR"	DiplPsych.Theresa Weismüller-Hensel, Im Oberdorf 42, 66646 Marpingen
Qualitätszirkel "Zusammenarbeit der niedergelassenen Kinder- und JugendpsychiaterInnen, -psychoterapeutInnen und der Schulpsychologischen Dienste der Landkreise Saarlouis und Merzig-Wadern"	DiplPsych. Roland Waltner, Schulpsychologischer Dienst des Landkreises Saarlouis, ProfNottom-Str. 5, 66740 Saarlouis

#### Impressum des Forum der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes

Herausgeber:

Kammer der Psychologischen Psychotherapeuten sowie der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten des Saarlandes - Psychotherapeutenkammer des Saarlandes

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Bernhard Morsch

Für die Mitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Psychotherapeutenkammer des

Saarlandes Scheidter Straße 124, 66123 Saarbrücken Tel.: (06 81) 9 54 55 56 Fax: (0681) 9545558 Homepage: www.ptk-saar.de E-Mail: kontakt@ptk-saar.de

Bankverbindung: Deutsche Apothekerund Ärztebank

Konto 583 47 32 • BLZ 590 906 26 IBAN DE31 3006 0601 0005 8347 32

**BIC DAAEDEDDXXX** 

Anzeigen und Beilagen im FORUM

Folgende Preise für Anzeigen und Beilagen gelten ab dem 01. Juli 2015:

BEILAGEN bis 20 q: 150,00 € 21g bis 60 g: 200,00 € ab 61 g: nach Vereinbarung **ANZEIGEN** 

ganzseitig: 200,00 € halbseitig: 100,00 € Kleinanzeige für Nicht-Kammermitglieder: 30€ Kleinanzeige für Kammermitglie-

der: kostenlos



Scheidter Straße 124 66123 Saarbrücken

Telefon: (0681) 9545556
Fax: (0681) 9545558
Website: www.ptk-saar.de
E-Mail: kontakt@ptk-saar.de